

Schützenkameradschaft Börwang e.V.

Antrag auf Vereinsbeitritt



I. Die persönlichen Daten:

Vorname: _____ Nachname: _____
Straße: _____ PLZ /Ort: _____
Geboren: _____ Telefon: _____

II. Sind Sie bereits Mitglied in einem Schützenverein? Wenn JA:

Schützenpassnummer: _____
Bisheriger Stammverein: _____ Versicherungsnr: _____
Ich wünsche als künftigen Stammverein () SK Börwang
() bisheriger Stammverein

III. Abbuchungserklärung ggü. SK Börwang, Kemptener Str. 17, 87490 Haldenwang – Gläubigeridentifikationsnummer: DE59ZZZ00001179785

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß die SK Börwang e.V. Zahlungen von meinem Konto Mittels Lastschrift einzieht. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SK Börwang auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Es handelt sich um die jährlich wiederkehrende Abbuchung des Jahresbeitrags. Die Abbuchung erfolgt unter Mandatsreferenz 701008-(fortlfd.Nr.)

Konto-Nr: _____ BLZ: _____ IBAN: _____

Kontoinhaber: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift der Eltern: _____

IV. Einverständniserklärung der Eltern bei Jugendlichen (gem. § 36 WaffV)

Für unser o.a. Kind geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von der SK Börwang e.V. angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen oder anderen offiziellen Schießanlagen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson, teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

_____, den _____ (Die Sorgeberechtigten)

Die Schützenkameradschaft Börwang ist ein eingetragener Verein und betreibt Schießsport im Sinne der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, zugleich fördert er die gesellschaftlichen und kulturellen Ereignisse des Schützenbrauchtums und führt unter Aufsicht sachkundiger Mitglieder Übungs- und Wettkampfschießen durch. Termine von Veranstaltungen erscheinen im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Haldenwang. Die für die Schützenkameradschaft Börwang bestehende Satzung ist Teil der Beitrittserklärung.

Das wöchentliche Winterschießen beginnt im Oktober und endet mit der Schützenkönigsproklamation im März/April. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Zt.

€ _____

Eine Beendigung der Mitgliedschaft muß bis zum 01.12. des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten werden die Beiträge für das darauffolgende Jahr fällig.

Die Schützenkameradschaft Börwang e. V. wünscht Ihnen viele angenehme Stunden im Verein und vor allem

GUT SCHUSS

genehmigt: _____

1. Schützenmeister